

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 26. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2014) und **Antwort**

Renaturierung der Wuhle: Trübe Aussichten für die Umsetzung der EU-Wasser-Rahmen-Richtlinie?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat den aktuellen Zustand der Wuhle mit Blick auf die Zielvorgabe der EU-Wasser-Rahmen-Richtlinie, für die Gewässer bis 2015 den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial herzustellen? Welche aktuellen Erkenntnisse liegen zu den biologischen, hydromorphologischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten vor?

Antwort zu 1: Die Wuhle wird in 2 Wasserkörper aufgeteilt: Oberlauf und Unterlauf. Die Neue Wuhle wird als Wasserkörper extra bewertet. Für den Unterlauf der Wuhle und die Neue Wuhle wird aufgrund der prägenden Nutzungen ein "Gutes ökologisches Potenzial" angestrebt. Für den naturnahen Oberlauf der Wuhle legen die Defizitanalyse und die Zielprognose nahe, dass die Habitatkulisse und das Wiederbesiedlungspotenzial im Einzugsgebiet ausreichen, um nach Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen den guten ökologischen Zustand langfristig erreichen zu können.

Bei der aktuellen EU¹-Meldepflicht 2014 wurden folgende Bewertungen gemeldet:

Trophie: Im Oberlauf der Wuhle ist die Nährstoffbelastung mäßig, im Unterlauf und in der Neuen Wuhle unbefriedigend. Der Bewertung liegen Ergebnisse von Erhebungen der Biokomponenten Kieselalgenaufwuchs und Wasserpflanzen 2010/2011 zu Grunde. Im September 2014 werden für den nächsten Bewertungszyklus und als Grundlage für die Maßnahmenumsetzung neue Daten zu Makrophyten, Diatomeen und Phytobenthos im Rahmen des Fließgewässermonitorings im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erhoben.

Morphologie und Durchgängigkeit: Der Oberlauf der Wuhle hat als Gewässertyp "Organisch geprägter Bach des Norddeutschen Tieflands" nur einen unbefriedigenden

ökologischen Zustand erreicht (Grundlage Erhebung 2013). Die Bewertung der Fische schwankt jährlich, ist aber überwiegend aufgrund der fehlenden Durchgängigkeit nur "unbefriedigend" (4). Abschnittsweise wurde der Oberlauf 2013 mit gut bewertet.

Für den morphologisch stark veränderten Unterlauf der Wuhle und die Neue Wuhle erfolgte die Bewertung über das System PERLODES (Wirbellose Fauna). Die Note 3-4 spiegelt unbefriedigende strukturelle Verhältnisse wider.

Frage 2: Welche Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasser-Rahmen-Richtlinie wurden seit Abschluss der ersten Renaturierungsphase 2008 an der Wuhle durchgeführt? Mit welchem Ergebnis wurden die bisher durchgeführten Maßnahmen evaluiert?

Antwort zu 2: Zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt wird an der Wuhle seit 2008 eine naturnahe Gewässerunterhaltung durchgeführt. So wurde beispielsweise die Sohlmahd nicht mehr über die gesamte Gewässerbreite ausgedehnt sondern auf eine schmalere Stromrinnen- bzw. wechselseitige Mahd der Wasserpflanzen beschränkt. Im Abschnitt unterhalb der Wuhleblase (Rückstaubereich der Spree) erzeugt diese Stromrinnenmahd ergänzend ein spürbares Fließen im überbreiten Gewässerprofil. Die Böschungsfüße werden zum größten Teil nicht und wenn, dann nur wechselseitig gemäht. Die Mahdtermine werden mit den Naturschutzverbänden und –behörden hinsichtlich der Brutzeit der Tiere abgestimmt. Die Mahdbereiche mit besonders zu schützendem Flora- oder Faunabestand werden gemeinsam mit den Naturschutzverbänden und –behörden sowie den Bachpaten erfasst und unmittelbar vor der Mahd in der Örtlichkeit gekennzeichnet. An geeigneten Stellen werden in der Wuhle umgestürzte Bäume belassen oder zusätzlich gezielt Totholz eingebaut.

¹ Europäische Union

An der Wuhle oberhalb der Cecilienstraße konnte in diesem Jahr der in der Roten Liste als gefährdete Art aufgeführte „Rote Feuerfalter“ nachgewiesen werden. Unmittelbar am Wuhlesee wurden Biberspuren festgestellt. Die Maßnahmen der naturnahen Gewässerunterhaltung haben damit zu ersten positiven Ergebnissen geführt. Aufgrund der großen strukturellen Defizite ist die Umsetzung der baulichen Maßnahmen jedoch Voraussetzung für die Zielerreichung nach EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Es liegen keine methodisch geeigneten biologischen Untersuchungen vom Zustand vor Umsetzung der ersten Renaturierungsmaßnahmen bis 2008 vor. Das seitdem erfolgte Monitoring gem. WRRL weist abschnittsweise eine gewisse Artenvielfalt in der Wirbellosen Fauna und den Fischen auf. Die saprobielle (organische) Belastung ist relativ gering, die Ziele der WRRL werden wie oben beschrieben jedoch noch nicht erreicht.

Frage 3: Wann ist mit der Umsetzung des in den vergangenen Jahren unter Beteiligung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger in Foren und Werkstätten erarbeiteten Maßnahmenkonzepts für die Wuhle zu rechnen? Woran ist die Umsetzung bisher gescheitert?

Antwort zu 3: Die Umgestaltung der Wuhle nach EU Wasserrahmenrichtlinie ist wegen der erforderlichen Ressourcenplanung (Finanzierung, Personal) und der damit verbundenen Prioritätenbildung nicht in der aktuellen Finanzplanung bis 2018 enthalten.

Frage 4: Mittel in welchem Umfang stehen im aktuellen Haushaltsplan für die Umsetzung des Maßnahmenkonzepts zur Verfügung? Woran ist die Einstellung weiterer Mittel in den Senatsentwurf gescheitert? Welche Anmeldungen sind für den nächsten Haushaltsplan beabsichtigt?

Antwort zu 4: Im aktuellen Haushaltsplan stehen keine investiven Mittel für die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes zur Verfügung. Die Anpassung der Gewässerunterhaltung erfolgt sukzessiv, ist jedoch überwiegend von der Umsetzung der baulichen Maßnahmen abhängig.

Zur zweiten Frage der Frage 4 s. Antwort Frage 3.

Es werden die im Maßnahmenkonzept enthaltenen Maßnahmen für Wuhle und Neue Wuhle angemeldet. Die Hauptmaßnahmen sind: Profileinengung im Unterlauf bis Wuhleblase zur Erhöhung der Strömungsdiversität, Herstellung der Durchgängigkeit Heerstraße, Anhebung der Gewässersohle zwischen Bahnhof Wuhletal und der Bundesstraße Alt-Biesdorf, Reaktivierung der rechtsseitigen Aue zwischen Cecilienstraße und Bahnhof Wuhletal, Verlegung des Wuhleteichs in den Nebenschluss, Herstellung der Durchgängigkeit Landsberger Allee, Anlage einer Sekundäraue unterhalb der Wuhlgrabenmündung; Einbau von Bermen zur Abflussretention in die Neue Wuhle.

(s. auch http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/download/wuhle-alles_im_fluss.pdf). Die Herausnahme einzelner Maßnahmen ist nicht sinnvoll, weil die Umsetzung aller im Konzept als prioritär eingestuft Maßnahmen erforderlich ist um die Zielerreichung nach WRRL zu ermöglichen.

Frage 5: Welche konkreten Einzelmaßnahmen des Konzepts sollen bis wann im Rahmen der geplanten IGA 2017 umgesetzt werden?

Antwort zu 5: Die baulichen Maßnahmen zur Zielerreichung nach EU Wasserrahmenrichtlinie sind planfeststellungspflichtig. Aus zeitlichen Gründen und auch wegen der fehlenden Haushaltsmittel wurde daher von einer Umsetzung von Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes im Rahmen der IGA² 2017 Abstand genommen. Die Maßnahmen der IGA wurden so konzipiert, dass eine Realisierung der WRRL-Maßnahmen im Anschluss möglich ist. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird die Zusammenarbeit mit der IGA genutzt, um die Aufmerksamkeit für das Projekt und die vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten zu erhöhen. Konkret fördert die IGA die Auslage von Infomaterialien zur künftigen Entwicklung der Wuhle und die Etablierung von Bachpatenschaften. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt unterstützt die IGA im Rahmen der Umweltbildung im Teilprojekt IGA-Campus.

Frage 6: Wie bewertet der Senat es, wenn Maßnahmenpläne, die unter Beteiligung und mit Hilfe des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger entwickelt worden sind, nicht bzw. nicht zeitnah umgesetzt werden?

Antwort zu 6: Wir freuen uns über das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, bitten aber um Verständnis, dass eine zeitnahe Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes (aus den zuvor genannten Gründen) nicht möglich ist. Das Wissen und die Vorschläge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Beteiligungsveranstaltungen sind in das Maßnahmenkonzept eingeflossen und bleiben damit für den Umsetzungsprozess erhalten.

Frage 7: Bis wann plant der Senat der Zielvorgaben der EU-Wasser-Rahmen-Richtlinien für die Wuhle vollständig umzusetzen?

Antwort zu 7: Die Verbesserung der Hydromorphologie (strukturelle Bedingungen, Durchgängigkeit, Wasserhaushalt) und eine angepasste Gewässerunterhaltung ist Voraussetzung zur Verbesserung des ökologischen Zustands. Im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie wirksam werden die Maßnahmen jedoch erst durch eine Wiederbesiedlung durch die entsprechenden Biokomponenten. Das Wiederbesiedlungspotenzial ist

² Internationale Gartenausstellung

(wie unter Antwort zur Frage 1 beschrieben) nach den vorliegenden Untersuchungen vorhanden, der Prozess benötigt nach derzeitigem Wissensstand mindestens drei bis fünf Jahre.

Um die Zielerreichung im dritten Bewirtschaftungszeitraum (bis 2027) zu ermöglichen, sollen die Maßnahmen bis spätestens 2024 umgesetzt sein.

Berlin, den 19. September 2014

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2014)